

## **Funktionsbeschreibung Vorstand**

Die Verwirklichung des Vereinszweckes.

### **1. Grundlagen:**

Der Vorstand wird satzungsgemäß auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Alle Funktionen des Vorstandes sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, im Rahmen der Vereinssatzung und auf dem Hintergrund der jährlichen Zielvereinbarung wahrzunehmen. Darüber hinaus sind die Handlungs- und Entscheidungsvollmachten des Vorstandes durch die gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben der Mitgliederversammlung beschränkt

### **2. organisatorische Eingliederung**

Die Mitgliederversammlung kann dem Vorstand Aufträge erteilen, der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Vorstand ist dem Geschäftsführer gegenüber weisungsbefugt.

### **3. Stellvertretung**

Bei Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern vertreten sich diese wechselseitig.

### **4. Handlungsfunktion**

- Die Einberufung der Mitgliederversammlung
- Die Vorbereitung von Mitgliederversammlungen und die Aufstellung der Tagesordnung
- Die Prüfung und Umsetzung der durch die Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse
- Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und Leitung der Einrichtungen.
- Einberufung des Geschäftsführers zum jährlichen Zielvereinbarungsgespräch im Dezember
- Die Ausführung folgender Vereinsgeschäfte kann der Vorstand nach § 30 BGB durch den Geschäftsführer erledigen lassen
- Die Buchführung, Rechnungslegung sowie ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens.
- Die Erstellung eines Geschäfts- und Haushaltsberichtes
- Die Ausführung der durch die Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse.

### **5. Stabsfunktionen**

Beratung der Mitgliederversammlung hinsichtlich des erforderlichen Entscheidungsbedarfs und der Beratung der Geschäftsführung und Leitung der Einrichtungen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben.

### **6. Linienfunktion**

Die Aufnahme und Streichung, sowie der Ausschluß von Mitgliedern. Die Entscheidung über die jährliche Zielplanung gemeinsam mit dem Geschäftsführer in einfacher Mehrheit; jedes Vorstandsmitglied und der GF haben im Zielplanungsgespräch eine Stimme. Einstellung und Kündigung des Geschäftsführers. Einstellung, und Kündigung von Mitarbeitern einvernehmlich mit dem Geschäftsführer bei Anstellungsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und gleichzeitigem Jahresbruttogehalt von mehr als 40 000 EUR. Auftragsvergaben an Unternehmen und Selbständige einvernehmlich mit dem Geschäftsführer bei Auftragsvergabe mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und gleichzeitigem Jahresbruttovolumen von mehr als 40 000 EUR. Alle anderen Vertragsabschlüsse und Auflösung von Verträgen des Vereins und seiner Einrichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren soweit dies nicht an den Geschäftsführer delegiert ist..

Kreditgeschäfte die die Höhe von 50% des in der letzten Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals des Vereins übersteigen. Entscheidung über Immobiliengeschäfte. Entscheidungen über Neubauten und Umbauten. Annahme und Ausstellung von Wechseln, Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungsverhältnissen. Ausführung von Börsengeschäften jeder Art.

#### **7. Vertretungsfunktion**

Der Verein wird durch mindestens zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten soweit dies nicht an den Geschäftsführer oder andere Vertreter delegiert ist.